

Bekanntmachung



120. Nachtrag zur Satzung der Techniker Krankenkasse vom 1. Januar 2009

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat den vom Verwaltungsrat der Techniker Krankenkasse in seiner Sitzung am 18. Dezember 2024 beschlossenen 120. Nachtrag zur Satzung der Techniker Krankenkasse vom 1. Januar 2009 mit Bescheid vom 19. Dezember 2024 (Aktenzeichen: 213-10204#00068#0021) genehmigt.

Der Nachtrag wird gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Techniker Krankenkasse auf der Internetseite tk.de bekannt gemacht.

Hamburg, 19. Dezember 2024

**120. Nachtrag
zur Satzung der Techniker Krankenkasse
vom 1. Januar 2009**

Artikel I

§ 10 Zusatzbeitragssatz

§ 10 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird die Zahl "1,2" durch die Zahl "2,45" ersetzt.
- b) In Satz 2 wird die Zahl "15,8" durch die Zahl "17,05" ersetzt.
- c) In Satz 3 wird die Zahl "15,2" durch die Zahl "16,45" ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Der Nachtrag tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.